



## Niederschrift (Teil I)

über die vierte Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10.11.2022 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

- Anwesende: Anwesende: Bgm. Hansjörg Jäger, Bgm.-Stv. Erich Klocker, GR Franz Wasserer, GR Melissa Rauch, GV Ing. Hubert Hotter, GR Ramona Flörl, GR Josef Gänsluckner, GR Rainer Wimpissinger, GR Anna-Maria Wurm, GR Armin Bertolin, GR Dominik Presslaber
- Entschuldigt: GR Silvia Gschösser, GR Harald Hirzinger

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der dritten Sitzung vom 11.08.2022
3. Bericht Substanzverwalter
4. Beschluss Neubau Kindergarten
5. Beschluss Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. Gst 7/1 von Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2022 in Freiland gemäß § 41 TROG 2022  
Auflage und Beschluss
6. Beschluss – Errichtung Kleinwasserkraftwerk Riedbach
7. Beschluss VO Waldumlage
8. Beschluss VO Leerstandsabgabe
9. Beschluss – Ankauf Abdeckplatten für Friedhof
10. Beschluss Hebesätze
11. Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Teilbereich auf Gste. 654, 656/1  
Auflage und Beschluss
12. Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes auf Gste. .27, 290/1, 290/2  
Auflage und Beschluss



13. Bericht bzgl. Errichtung Hochalmbahn
14. Personalangelegenheiten
15. Anfragen, Anträge, Allfälliges

## **Ad TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Hansjörg Jäger dankt für das Erscheinen und eröffnet die vierte Sitzung des Gemeinderates. Er stellt durch die Anwesenheit von elf Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

## **Ad TOP 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der dritten Sitzung vom 11.08.2022**

Das Gemeinderatsprotokoll der dritten Sitzung vom 11.08.2022 wird einstimmig genehmigt.

## **Ad TOP 3) Bericht Substanzverwalter**

Bgm. Hansjörg Jäger - in Funktion als Substanzverwalter - informiert die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, dass im Jahr 2022 ca. 3.000 efm lukriert wurden. Der Durchschnittspreis für Nutzholz betrug € 105,53 und jener für Brennholz € 30,61. Weiters befinden sich € 50.000,-- auf dem Sparbuch der Gemeindegutsagargemeinschaft und ca. € 51.000,-- auf dem Girokonto. € 150.000,-- wurden auf das Sparbuch der Gemeinde Ried im Zillertal übertragen, welches einen Betrag von dzt. € 650.000,-- aufweist.

## **Ad TOP 4) Beschluss Neubau Kindergarten**

Nachdem verschiedene Kindergarteneinrichtungen vom Kindergartenausschuss bzgl. Neuerrichtung eines Kindergarten in der Gemeinde besichtigt wurden, wie z.B. in Stans, Kolsass, Rietz, Tux, Birgitz usw. beschlossen die Mitglieder des Gemeinderates die Installierung eines Ideenwettbewerbes.

Für die Baubegleitung wurde weiters einstimmig beschlossen die Firma Kommpart, Andreas-Hofer Str. 3, 6130 Schwaz zu beauftragen, wobei die Kosten hierfür € 85.000,- betragen.



---

**Ad TOP 5) Beschluss Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. Gst 7/1 von Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2022 in Freiland gemäß § 41 TROG 2022  
Auflage und Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planerin Gemeinde Ried im Zillertal ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2022, mit der Planungsnummer 923-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Zillertal im Bereich 7/1 KG 87115 Ried (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Zillertal vor:

**Umwidmung**

Grundstück 7/1 KG 87115 Ried

rund 1368 m<sup>2</sup>  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Ad TOP 6) Beschluss – Errichtung Kleinwasserkraftwerk Riedbach**

Die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen einstimmig die Fa. AEP Planung und Beratung GmbH, Münchner Str. 22, 6130 Schwaz mit der Projektierung und Baubegleitung hinsichtlich der Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes „Riedbach“ zu beauftragen, wobei die Kosten ca. € 160.000,- betragen.



Die Kostenschätzung der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes beläuft sich auf ca. € 5,5 Mio.

## **Ad TOP 7) Beschluss VO Waldumlage**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung der Waldumlage wie folgt zu erlassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Ried im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

## **Ad TOP 8) Beschluss VO Leerstandsabgabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung der Leerstandsabgabe wie folgt zu erlassen:



Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

## § 1

### Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Ried im Zillertal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit **€ 25**
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit **€ 50**
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit **€ 70**
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit **€ 100**
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit **€ 135**
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit **€ 175**
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit **€ 215**

fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

### Ad TOP 9) Beschluss – Ankauf Abdeckplatten für Friedhof

Bgm. Hansjörg Jäger informierte die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Notwendigkeit besteht, Abdeckplatten auf den bestehenden Urnennischen anzubringen, zumal aufgrund der Nässestauung Schäden entstehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Anschaffung der benötigten Abdeckplatten von der Fa. Guggenberger-Sagzahnsmiede-Steinmetzbetrieb GesmbH & Co KG, Hagau 82, 6233 Kramsach. Die Kosten hierfür betragen € 7.231,-.



## **Ad TOP 10) Beschluss Hebesätze**

Bezugnehmend auf das Schreiben Gem-A-24/967-2022 der Tiroler Landesregierung hinsichtlich der Richtlinie Anti-Teuerungspaket beschließen die Mitglieder des Gemeinderates, dass für sämtlich Abgaben, Gebühren und Steuern keine Erhöhung durchgeführt wird. Somit werden die Hebesätze, welche die Abgaben, Gebühren und Steuern beinhalten fortgeschrieben.

## **Ad TOP 11) Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Teilbereich auf Gste. 654, 656/1 Auflage und Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.05.2022, Zahl 923 BPL 01-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Ad TOP 12) Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes auf Gste. .27, 290/1, 290/2 Auflage und Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.05.2022, Zahl 923 BPL 01-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Ad TOP 13) Bericht bzgl. Errichtung Hochalmbahn**

Bgm. Hansjörg Jäger präsentierte den Mitgliedern des Gemeinderates die planliche Darstellung der 10 EUB Hochalmbahn mit Piste, welche im Bereich „Grubach“ von der Bergbahn Hochzillertal GmbH & CoKG errichtet werden sollte.

## **Ad TOP 14) Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Öffentlichkeit hinsichtlich dieses TOP gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 ausgeschlossen wird.

## **Ad TOP 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Bgm. Hansjörg Jäger unterrichtete die Mitglieder des Gemeinderates, dass zwischenzeitlich die Fertigstellung diverser Baumaßnahmen im Bereich Uferweg und Waldspielplatz vermeldet werden kann.

Weiters ist eine neue Quellfassung für die Quelle „Langes Moos“ vorgesehen.

Die Vorstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes anlässlich einer Gemeindeversammlung wird nach der Vorprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung stattfinden.

GR Ramona Flörl fragte, ob die Möglichkeit bestünde, dass die Gemeinde Ried im Zillertal auf facebook präsent sein könne. Bgm. Hansjörg Jäger antwortete, dass dies im Zuge der Neugestaltung der Gemeindehomepage beabsichtigt ist.

Nachdem keine Anfragen und Anträge unter Allfälliges gestellt wurden, schließt Bgm. Hansjörg Jäger mit dem Dank an alle Gemeinderatsmitglieder die vierte Sitzung des Gemeinderates.



# GEMEINDE Ried im Zillertal

**Großriedstraße 4  
6273 Ried im Zillertal**

Ried im Zillertal  
Telefon 05283/2350  
Telefax 05283/2350-15  
e-mail: [gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at)  
[www.ried-zillertal.tirol.gv.at](http://www.ried-zillertal.tirol.gv.at)  
UID Nr.: ATU 58481066  
DVR 0628239

---

Das Protokoll der vierten Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022 besteht aus acht Seiten.



# GEMEINDE Ried im Zillertal

Großriedstraße 4  
6273 Ried im Zillertal

Ried im Zillertal  
Telefon 05283/2350  
Telefax 05283/2350-15  
e-mail: [gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at)  
[www.ried-zillertal.tirol.gv.at](http://www.ried-zillertal.tirol.gv.at)  
UID Nr.: ATU 58481066  
DVR 0628239

---

Unterfertigung des Protokolls:

Bgm. Hansjörg Jäger

Bgm.-Stellvertr. Erich Klocker

GR Rainer Wimpissinger

GR Armin Bertolin

GR Melissa Rauch

GR Josef Gänsluckner

GR Franz Wasserer

GVStd. Ing. Hubert Hotter

GR Dominik Presslaber

GR Ramona Flörl

GR Silvia Gschösser

GR Anna-Maria Wurm

GR Harald Hirzinger

Der Protokollführer

Konrad Kammerlander  
Gemeinde-Amtsleiter